



## Im Fokus: Mitteilung von Änderungen der Teilnahmedaten

**Wir möchten Sie heute über die korrekte Vorgehensweise bei der Mitteilung von Änderungen Ihrer Teilnahmedaten informieren.**

Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

**Bitte teilen Sie uns frühzeitig Änderungen Ihrer Teilnahmedaten mit, vielen Dank!**

- **Wie kann ich Datenänderungen melden?**

Wichtig: Datenänderungen können nur schriftlich mitgeteilt werden. Bitte verwenden Sie hierzu das **Qualitätsmerkmaldatenblatt**, das Ihrer Quartalsabrechnung beiliegt, sowie das **Stammdatenblatt**, welches Ihrer aktuellen Quartalsabrechnung und den Informationsbriefen Patiententeilnahmestatus beiliegt. Das ausgefüllte Qualitätsmerkmalblatt bzw. das Stammdatenblatt ist an die jeweils darauf angegebene Faxnummer zu schicken.

- ✓ **Neumeldung:** Geben Sie bitte neue Daten an, z.B. Meldung einer neuen Emailadresse oder eine neu erworbene Abrechnungsgenehmigung.
- ✓ **Korrekturmeldung:** Bei nicht korrekten persönlichen Daten teilen Sie uns bitte den aktuellen Stand mit. Sollte ein registriertes Qualitätsmerkmal falsch hinterlegt sein bzw. sich eine Änderung ergeben (z.B. Beschäftigungsumfang/Tätigkeit VERAH®), teilen Sie dies bitte mit.

Seit Dezember 2016 können Sie im Arztportal Ihre Datenänderungen bequem elektronisch mitteilen. Das Arztportal erreichen Sie unter folgendem Link:  
<https://arztportal.hausaerzteverband.de>.

**Bitte melden Sie geplante/bekannte Änderungen mit Auswirkungen auf Ihre Tätigkeit frühzeitig an die HÄVG Rechenzentrum GmbH.**

**Bitte beachten Sie bei Beendigung Ihrer HzV-Vertragsteilnahme aufgrund des Wegfalls Ihrer vertragsärztlichen Zulassung folgende Stichtage zur Meldung:**

- Beendigung zum 31.03. – Stichtag zur Meldung 01.02.**
- Beendigung zum 30.06. – Stichtag zur Meldung 01.05.**
- Beendigung zum 30.09. – Stichtag zur Meldung 01.08.**
- Beendigung zum 31.12. – Stichtag zur Meldung 01.11.**

***Hinweis:** Oben genannte Stichtage zur Meldung von Änderungen gewährleisten eine reibungslose organisatorische Umsetzung Ihrer HzV-Vertragsteilnahme. Bitte beachten Sie, dass die in den Verträgen geregelten Kündigungsfristen hiervon unberührt bleiben und weiterhin gültig sind.*

Mit der rechtzeitigen Information über Ihre Beendigung der Vertragsteilnahme z.B. aufgrund des Eintritts in den Ruhestand, kann die Teilnahme Ihrer eingeschriebenen HzV-Patienten ebenso fristgerecht beendet bzw. für die weitere Behandlung über Ihren Praxisnachfolger sichergestellt werden.

Ausführliche Informationen und Hilfestellung zum Thema „Änderungsmittteilung“ entnehmen Sie bitte der Internetseite [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) → HzV-Verträge → Organisatorisches → **Änderung Teilnahmedaten.**

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie auch beim Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail [kundenservice@haevg-rz.de](mailto:kundenservice@haevg-rz.de) oder Fax 02203 / 57 56 11 10.